



MERKBLATT

„Transformationsberatung und Beratungsbericht“

zur Richtlinie

JTF-Unternehmensförderung Uckermark im Rahmen des EFRE-/JTF-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027

Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Teil A: Ausrichtung und Ablauf der Transformationsberatung | 2 |
| 1. Ausrichtung der Transformationsberatung..... | 2 |
| 2. Module der Transformationsberatung..... | 2 |
| 3. Antragsverfahren..... | 2 |
| 4. Nicht förderfähige Beratung..... | 3 |
| 5. Ablauf einer konzeptionellen Beratung..... | 3 |
| Teil B: Inhalt des Beratungsberichts- Dokumentation der Ergebnisse | 4 |

Teil A: Ausrichtung und Ablauf der Transformationsberatung

1. Ausrichtung der Transformationsberatung

Mit der Transformationsberatung können kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Uckermark im Land Brandenburg einen Zuschuss zu einer Unternehmensberatung (Transformationsberatung) erhalten. Die Transformationsberatung zielt auf die Unterstützung von KMU bei der Ausrichtung und Umsetzung einer produktiven Investition (Bruttoanlageinvestition), die aus der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung Uckermark umgesetzt werden soll bzw. wird. Hierfür kann externe Beratungsdienstleistung durch bei der ILB akkreditierte Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden (Details zum Akkreditierungsverfahren siehe Merkblatt „Akkreditierung von Beratungsunternehmen“).

2. Module der Transformationsberatung

Die Transformationsberatung bietet zwei Module:

- das Modul Analyse,
welches vor der Investitionsphase liegt und auf die Ausgestaltung der produktiven Investition im Kontext der Bewältigung und Abmilderung der Folgen des Ausstiegs aus der fossilen Energiewirtschaft ausgerichtet ist. Die Beratung kann z. B. die Ermittlung von Veränderungspotentialen und Anpassungsnotwendigkeiten bei der Produktion von Gütern und Diensten umfassen. Das KMU soll also z. B. bei der Frage unterstützt werden, „Wie kann ich mich durch welche Investition ökonomisch und im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft verändern?“. Im Ergebnis der Beratung kann auch von einer produktiven Investition abgeraten werden.
Beratungsdauer: Im Modul Analyse sind mindestens fünf und maximal zehn volle Beratungstage förderfähig.
- das Modul Implementierung,
unterstützt KMU, die Beratungen während der Investitionsphase in Anspruch nehmen wollen, weil z. B. keine ausreichenden eigenen Kapazitäten für die Umsetzung der beantragten produktiven Investition im KMU vorhanden sind. Dies umfasst zum Beispiel Unterstützung bei Planung/Projektstrukturplanung, Organisationsunterstützung oder Unterstützung bei Fragen der technischen und auch internen unternehmensorganisatorischen Implementierung.
Beratungsdauer: Im Modul Implementierung sind mindestens fünf und maximal fünfzehn volle Beratungstage förderfähig.

3. Antragsverfahren

Für jedes der beiden Module (Analyse und Implementierung) ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Die Anträge sind unabhängig voneinander. Das heißt, die Inanspruchnahme einer Beratung im Modul Analyse ist nicht Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Beratung im Modul Implementierung.

Da jedoch die Transformationsberatung auf eine produktive Investition, gefördert aus der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung Uckermark auszurichten ist, kann der Antrag für das Modul Implementierung erst nach Beantragung einer produktiven Investition gestellt werden. Beim Modul Analyse ist die Beantragung einer produktiven Investition keine Voraussetzung für die Beantragung einer Beratung.

Im Rahmen des Antrages für eine Transformationsberatung ist durch das antragstellende KMU das Beratungsunternehmen zu benennen, welches beauftragt werden soll.

Das Beratungsunternehmen muss entsprechend Ziffer 2.2.3.1 der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung Uckermark zum Zeitpunkt der Bewilligung des Antrages bei der ILB akkreditiert sein. Anderenfalls ist eine Förderung nicht möglich.

Auf den Seiten der ILB (www.ilb.de) wird eine Liste der bei der ILB akkreditierten Beratungsunternehmen veröffentlicht.

Das Akkreditierungsverfahren steht allen Beratungsunternehmen offen (für Details zur Akkreditierung siehe Merkblatt *Akkreditierung von Beratungsunternehmen*).

4. Nicht förderfähige Beratung

Nicht gefördert werden

- unternehmensinterne Beratung,
- Beratung durch Familienangehörige oder auch Beratung durch Unternehmen beziehungsweise Beraterinnen und Beratern mit gesellschaftsrechtlicher Beteiligung am antragstellenden KMU,
- Beratungen, bei denen es sich um eine fortlaufende oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommene Beratung handelt (z. B. laufende Steuerberatung, regelmäßige Rechtsberatung, Beratungen zu Versicherungsfragen, Werbung, zu Jahresabschlüssen/Bilanzen/Buchführung etc.),
- EDV-/Softwareberatung oder auch gutachterlicher Stellungnahmen, es sei denn, dass diese zwingend für die produktive Investition erforderlich sind und im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser stehen,
- Durchführung von Ausschreibungsverfahren,
- Seminare, Workshops und Gruppenveranstaltungen,
- Beratungsleistungen zur Antragstellung und zuwendungsrechtlichen Abwicklung der Förderungen nach Ziffer 2.1, Ziffer 2.2 und Ziffer 2.3 der Richtlinie JTF-Unternehmensförderung Uckermark,
- Beratungen, die ethisch-moralisch nicht vertretbare oder gegen Recht und Ordnung verstößende Inhalte zum Gegenstand haben.

5. Ablauf einer konzeptionellen Beratung

Die Beraterin bzw. der Berater

- bespricht die speziellen Probleme und verschafft sich einen ersten Eindruck über die Unternehmenssituation,
- stellt den Ist-Zustand des Unternehmens fest. Sie bzw. er nimmt den Betrieb oder einen Teilbereich kritisch unter die Lupe,
- analysiert die Ist-Situation des Unternehmens im Rahmen des Beratungsauftrages (= Analyse),
- untersucht sorgfältig die Ursachen der einzelnen Schwachstellen (= Benennung der Schwachstellen und deren Ursachen),
- erarbeitet darauf aufbauend Verbesserungsvorschläge (= Handlungsempfehlungen) und Anleitungen zur Umsetzung der Vorschläge in die betriebliche Praxis.

Teil B: Inhalt des Beratungsberichts- Dokumentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Transformationsberatung sind in einem Beratungsbericht zu dokumentieren und mit dem Verwendungsnachweis einzureichen. Der Beratungsbericht ist vom beauftragten Beratungsunternehmen zu erstellen und durch das beratene KMU einzureichen. Der Beratungsbericht muss eine vom beratenen KMU und dem Beratungsunternehmen mit Datum versehene und unterzeichnete Erklärung beinhalten, dass der Bericht die tatsächlich erbrachte/durchgeführte Beratungsleistung dokumentiert.

Der Beratungsbericht hat zwei Funktionen. Einerseits dokumentiert der Beratungsbericht die Beratungsergebnisse und dient als Arbeitsgrundlage für das beratene KMU. Zweitens wird mit dem Beratungsbericht der Nachweis der Leistungserbringung des Beratungsunternehmens im Sinne einer Bestätigung über die durchgeführte Transformationsberatung – Anzahl der Beratungstage – gegenüber der ILB erbracht.

Es ist keine Seitenanzahl für den Beratungsbericht vorgegeben. Er ist präzise, leicht verständlich, betriebsindividuell und im Sinne einer Arbeitsgrundlage für das beratene KMU zu formulieren.

Allgemeine, unkonkrete Darstellungen, reine Projektbeschreibungen oder Beratungsberichte in Form von Skizzen sowie aus vorgefertigten Bestandteilen und gleichlautenden Passagen bestehende Texte oder bloße Beschreibungen erbrachter Leistungen sind nicht ausreichend.

Der Beratungsbericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

- A) Dokumentation des Umfangs der Beratung nach vollen Beratungstagen unter Angabe des Datums, der Tage, an denen eine Beratung stattfand. Ein Beratungstag umfasst mindestens 8 Zeitstunden. Der geleistete Beratungsumfang ist vom Unternehmen, welches die Beratung in Anspruch genommen hat sowie vom Beratungsunternehmen zu bestätigen.

Anzahl der **durchgeführten vollen** Beratungstage: _____

- B) Ergebnisse der Beratung

B.1 Beratungsgegenstand:

mindestens Darstellung des beratenen KMU inkl. Branchenzugehörigkeit, Unternehmensgegenstand, Produkt, Größe; Darstellung des Beratungsauftrags inkl. Erwartungen des beratenen KMU; Darstellung der produktiven Investition (Modul Implementierung)

B.2 Problemaufriss – unter Berücksichtigung des Kontextes des Ausstiegs aus der fossilen Energiewirtschaft:

mindestens Analyse des Istzustands; Benennung der Herausforderung/Anpassungsnotwendigkeiten in Abgleich mit dem Beratungsauftrag/Erwartungen und ggfs. Marktumfeld

B.3 Lösungsansatz:

mindestens Zielformulierung, z. B. bei Modul Analyse warum, welche produktive Investition mit welcher Perspektive getätigt werden soll oder bei Implementierung z. B. Maßnahmen zur Anpassung der Workflows in der Produktion im Kontext der produktiven Investition; inkl. Darstellung mind. einer möglichen Alternative und deren Bewertung

B.4 Ableiten eines individuellen Umsetzungs(zeit)plans:

mindestens konkrete Darstellung, was vom beratenen KMU (im Modul Implementierung auch vom Beratungsunternehmen) nach Analyse Istzustand, Bewertungen und Überlegungen des Beratungsunternehmens im Kontext der finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen zu tun ist (oder im Fall des Moduls Analyse, was zu tun wäre); formulieren von Meilensteinen mit konkreten Handlungsempfehlungen

B.5 Darstellen der erreichten Meilensteine der Beratung (bei Implementierung)

- C) Übersicht über den zeitlichen Verlauf der Beratung, Erläuterung des Vorgehens und Übersicht über alle behandelten Themen